

und über die Communalgerichtsbarkeit, in welchen sehr zweckmäßig eine Reihe von Beispielen für Rechtsgeschäfte und Rechtsentscheidungen aller Art aus den Schöffenbüchern zusammengestellt sind. Die Schilderung der städtischen Verwaltung beruht auf vergleichender Zusammenstellung geschickt excerptirter Angaben der Rathsbücher und der Kämmerei-Rechnungen. So schildert der Verfasser das öffentliche und das Privatleben nach den verschiedensten Seiten hin, ganz besonders aber möchten wir aufmerksam machen auf die Abschnitte: „Polnische Wirthschaft auf dem Lande; deutsches Dorfleben“ und „die Jesuiten in Graudenz; Erziehungsart und Erziehungsergebnisse der Jesuiten.“ Zur Geschichte der Schwedenkriege im 17. und 18. Jahrhundert erhalten wir sehr charakteristisches Detail, noch überraschender aber sind die Mittheilungen des Verfassers über das Schalten der Russen in Graudenz während des siebenjährigen Krieges. Für die Geschichte der Stadt unter preußischer Herrschaft (S. 221—266) ist selbstverständlich die Vertheidigung der Festung durch Courbière der Mittelpunkt geworden.

Marienwerder.

M. Töppen.

Die jüngere livländische Reimchronik des Bartholomäus Hoencke. (1315 bis 1348) von Dr. K. Höhlbaum. Leipzig, Verlag von Dunker & Humblot. 1872. 8°. LIV. u. 37.

Schneller als wir erwarteten ist die S. 168 dieses Bandes ausgesprochene Hoffnung erfüllt worden: dem ersten Theil seiner „livländischen Historien des Johann Renner“ hat Dr. Höhlbaum unter obigem Titel die versprochene Fortsetzung folgen lassen. Er gibt darin den Text Renners¹⁾) für die Jahre 1315—48 und schickt eine ausführliche Einleitung voraus.

In dieser bespricht er zunächst den Verfasser der Reimchronik Bartholomäus Hoencke,²⁾ der vielleicht mit einem Henrike von Osenbrügge identisch, den Moritz Brandis, ein livländischer Compilator des 17. Jahrhunderts, in einer im Skokloster bei Upsala befindlichen noch ungedruckten Chronik des Geschlechtes Uexküll als seine Quelle anführt und bemerkt, er habe eine

¹⁾ vgl. S. 165 ff. dieses Bandes. ²⁾ nicht Horneke, wie S. 165 ff. steht. (Zu diesem Fehler hat uns Kohls Artikel in der Weseritzg. verführt; Höhlbaum's Dissertation, in der er berichtigt wird, war uns leider nicht zu Händen. D. Red.)